



# NAGA

## AD-HOC-MITTEILUNG

### AD-HOC-MITTEILUNG NACH ART. 17 MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG

#### **The NAGA Group AG beschließt Begebung einer Wandelschuldverschreibung über USD 8,0 Mio. unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts**

**Hamburg, 9. Oktober 2026.** Der Vorstand der The NAGA Group AG (XETRA: N4G, ISIN: DE000A41YCM0) hat am 8. Oktober 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2025 die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung 2026/2029 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Gesamtnennbetrag von USD 8.000.000,00 beschlossen, eingeteilt in 80 Teilschuldverschreibungen zu je USD 100.000,00. Die Wandelschuldverschreibung wird im Wege einer Privatplatzierung vollständig von zwei institutionellen Investoren unter Führung der Presto Asset Pte. Ltd., Singapur, gezeichnet, die sich hierzu am 8. Oktober 2026 in einem Zeichnungsvertrag verpflichtet haben. Der Ausgabebetrag entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Begebung soll voraussichtlich am 15. Oktober 2026 erfolgen. Eine Einbeziehung der Wandelschuldverschreibung in den Börsenhandel ist nicht vorgesehen.

Die Wandelschuldverschreibung hat einen Kupon von 8,00 % p.a., zahlbar vierteljährlich, und eine Laufzeit von 36 Monaten. Soweit nicht zuvor gewandelt, wird der Nennbetrag ab dem 25. Monat nach Begebung in zwölf monatlichen Raten zurückgezahlt. Der Wandlungspreis beträgt USD 4,2615. Er entspricht einer Pre-Money-Bewertung der Gesellschaft von rund USD 99,2 Mio. und einem Aufschlag von rund 57 % auf den XETRA-Schlusskurs der NAGA-Aktie vom 8. Oktober 2026. Eine Wandlung ist während der Laufzeit jederzeit möglich. Erreicht die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. bis zum 24. Monat nach Begebung nicht einen Konzernumsatz von mindestens USD 75,0 Mio. und einen operativen Cashflow von mindestens USD 13,5 Mio., können die Anleihegläubiger wahlweise die Rückzahlung verlangen oder zu einem reduzierten Wandlungspreis von USD 1,50 (Pre-Money-Bewertung USD 35,0 Mio.) wandeln. Kann eine Wandlung zum reduzierten Wandlungspreis aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden, kann die Gesellschaft die Wandelschuldverschreibung in eine neue Wandelschuldverschreibung umtauschen oder zurückzahlen. Bei einem Kontrollwechsel haben die Anleihegläubiger ein Wandlungs- und Rückzahlungsrecht. Die Anleihebedingungen enthalten marktübliche Verwässerungsschutzbestimmungen.

Der Bruttoemissionserlös beträgt USD 8,0 Mio. Die bei Wandlung auszugebenden Aktien werden aus dem Bedingten Kapital 2025 der Gesellschaft geschaffen. Bei vollständiger Wandlung zum Wandlungspreis von USD 4,2615 erhöht sich das Grundkapital um bis zu EUR 1.877.273, dies entspricht ca. 8,1 % des aktuellen Grundkapitals. Bei vollständiger Wandlung zum reduzierten Wandlungspreis von USD





# NAGA

## AD-HOC-MITTEILUNG

1,50 erhöht sich das Grundkapital um bis zu EUR 5.333.333, dies entspricht ca. 22,9 % des aktuellen Grundkapitals.

Im Zusammenhang mit der Transaktion hat sich der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Constantin-Octavian Patrașcu, gegenüber den Investoren verpflichtet, im Fall einer Wandlung zum reduzierten Wandlungspreis bis zu 762.742 Aktien der Gesellschaft aus seinem Bestand unentgeltlich auf die Investoren zu übertragen. Die Investoren haben ferner das Recht, nach einer Wandlung einen Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu benennen.

### **Investor-Relations-Kontakt**

The NAGA Group AG  
Octavian Patrascu  
CEO  
[ir@naga.com](mailto:ir@naga.com)

